

Moritz in Gegenwart des Kurfürsten und anderer Zeugen Wort für Wort vorlesen. Beide unterzeichneten die Urkunde am 8. Mai 1537¹⁾. Herzog Heinrich setzte darin den Kurfürsten und den Landgrafen zu Vormündern seiner noch unmündigen Kinder ein. Seinen Söhnen Moritz und August legte er dringend ans Herz, bei der reinen Lehre des Augsburgischen Bekenntnisses zu bleiben und sich durch keine Not oder Gefahr davon abwenden zu lassen. Er selbst wollte die Reformation in seinem Lande beginnen; falls er aber stürbe, dann sollten sie die begonnene Arbeit vollenden. Streng sollten sie an der „väterlichen Ordnung“ von 1499 und bis zum Tode Herzog Georgs auch am „brüderlichen Vertrag“ von 1505 festhalten. Wie bei der Erbeinigung, so sollten sie bei den Bündnissen und Verträgen des Vaters bleiben usw. Moritz gelobte, dem väterlichen Testament in allen Stücken nachzukommen. Von allem in Kenntnis gesetzt, erklärte sich Landgraf Philipp bereit, nötigenfalls die begehrte Vormundschaft zu übernehmen²⁾. Herzogin Katharine billigte die Abmachungen des Gatten und des Kurfürsten in jeder Beziehung und pries ihren Neffen Johann Friedrich als den besten Freund und größten Wohltäter ihres Hauses³⁾.

Wenn Moritz noch einmal in Dresden gewesen ist, dann blieb er nur wenige Tage dort; denn Mitte Mai befand er sich schon in seiner Vaterstadt. Pfingsten erschien der Kurfürst mit Spalatin und anderen in Freiberg und beförderte die Einführung der Reformation. Dann nahm er Moritz mit nach Torgau.

¹⁾ Es heißt im Testamente: „So haben wir solches unserm ältesten Sohne Moritz vorgehalten und von Wort zu Wort lesen (vorlesen) lassen“. Moritz unterschrieb auf Wunsch seines Vaters. Vgl. S. 282 Anm. 5 u. Br. I, 24 Z. 8f. Das Testament vom 8. Mai 1537 ist zu finden im HStA. Urkunden 10846^b (Abschrift). Loc. 10301 Schriften betreffend, wie Herzog Heinrich das Wort Gottes angenommen, Bl. 1 f. enthält eine beglaubigte Abschrift des Geheimschreibers Bernhard Freidiger. Den Entwurf des Testaments enthält Bl. 11 f., eine dritte Abschrift liegt im Loc. 10520 Herzog Heinrichs Testament 1537.

²⁾ HStA. Loc. 10041 Instruktionen und Schriften Bl. 27 f, Kassel 29. Mai.

³⁾ Br. K. I Nr. 8 Der Brief ist ein eigenhändiger Brief der Herzogin Katharine, aber keine Abschrift. Br. K. I Nr. 8 und 9 und die Anmerkungen geben keinen klaren Einblick in die Verhältnisse, obwohl die Maitage 1537 für Moritz von hoher Bedeutung waren. Vgl. HStA. Loc. 10301 Schriften, wie Herzog Heinrich Gottes Wort angenommen Bl. 27, Brief Johann Friedrichs an Katharine, Torgau 10. Mai u. a.